

BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB SOWIE DER ERGÄNZENDEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ERWEITERUNG GRUGGARTEN“ MIT PARALLELER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schmelz in seiner Sitzung am 13.08.2026 die Entwürfe des Bebauungsplanes „Erweiterung Gruggarten“ sowie der parallelen Flächennutzungsplanteiländerung im entsprechenden Bereich gebilligt hat und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen hat.

Ziel des Bebauungsplanes sowie der FNP-Teiländerung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Gruggarten“ mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung verfolgt die Gemeinde Schmelz das Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im südlichen Bereich des Ortsteils Michelbach zu sichern und den bestehenden Siedlungsraum sinnvoll zu ergänzen. Die Planung dient insbesondere dazu, dringend benötigten Wohnraum in qualitätvoller Form bereitzustellen und zugleich eine städtebauliche Struktur zu schaffen, die sich harmonisch in das bestehende Ortsbild einfügt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Gruggarten“ mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung umfasst derzeit die Parzellen 272/1, 273/1, 274/1, 280/2 (teilweise), 282/1 (teilweise), 299/1 (teilweise), 300/5, 300/9, 300/10, 300/14, 300/15, 850/280 und 851/281 in Flur 3 der Gemarkung Michelbach.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplan-Teiländerung ist den Planunterlagen zu entnehmen.

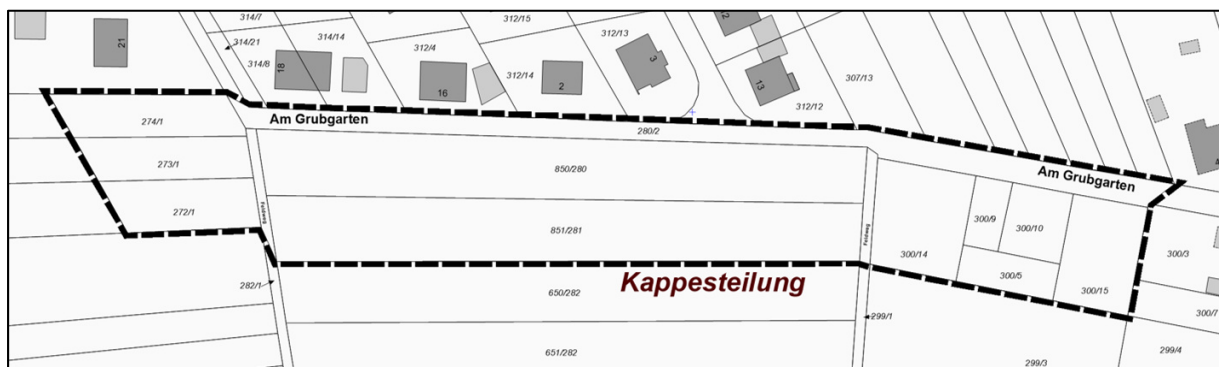


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Änderungsbereich der
Flächennutzungsplanteiländerung

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gruggarten“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurden bereits vom 05.01.2026 bis zum 30.01.2026 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Erweiterung Gruggarten“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom **09.11.2026 bis einschließlich zum 11.12.2026** im Rathaus der Gemeinde Schmelz, Zimmer 1.06, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegen.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Öffnungszeiten der Gemeinde Schmelz

Montag - Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag & Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwochs: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitags: 08:00 bis 13:00 Uhr

Gleichzeitig werden die Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schmelz unter <https://www.schmelz.de/leben-in-schmelz/bauen-gewerbe/bauleitplanung> zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom **09.11.2026 bis einschließlich zum 11.12.2026** zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

Natur- und Artenschutz

Quelle: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

- Hinweise zur Betroffenheit des Naturparks Saar-Hunsrück und der im Plangebiet kartierten mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510) sowie zum erforderlichen funktionalen Ausgleich.
- Hinweise zur artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 44 BNatSchG, zur Nachkartierung der Biotoptypen und zur Ergänzung des Umweltberichts um Artenlisten und ein Ausgleichskonzept.
- Hinweise zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie zum Schutz der Wiesenfläche M1 und zur ökologischen Baubegleitung.

Boden und Bodenschutz

Quelle: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

- Hinweise zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden sowie zur fachgerechten Zwischenlagerung und Wiederverwendung des Mutterbodens gemäß § 202 BauGB.

Quelle: Oberbergamt des Saarlandes

- Das Plangebiet liegt im Bereich einer ehemaligen Eisenerzkonzession. Bei Ausschachtungsarbeiten ist auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Quelle: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

- Hinweise zur Abwasserbeseitigung im Trennsystem und zur getrennten Ableitung von Schmutz-, Straßenablauf-, Dachablauf- und Drainwasser.

Klimaschutz und erneuerbare Energien

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie; Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

- Hinweise zur Energieeffizienz, zur dezentralen und CO₂-neutralen Energieversorgung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien.
- Empfehlungen zur Dachbegrünung und zur Kombination von begrünten Dachflächen mit Solarmodulen sowie Hinweise zu Photovoltaik und Ladeinfrastruktur.

Immissionsschutz und Lärmschutz

Quelle: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

- Hinweise zu den Schallimmissionen der Windenergieanlagen des Windparks Gischberg und zur Einhaltung des nächtlichen Immissionsrichtwerts von 35 dB(A) am künftigen maßgeblichen Immissionsort „Am Grubgarten 18“.

Externe Kompensationsmaßnahmen

Quelle: Landwirtschaftskammer für das Saarland; Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

- Hinweise zur Durchführung des funktionalen Ausgleichs für die überplanten Wiesenflächen, möglichst in einem nahe gelegenen FFH-Schutzgebiet.
- Hinweise zur frühzeitigen Abstimmung der externen Kompensationsmaßnahmen mit der Landesplanungsbehörde zur Vermeidung von Konflikten mit Zielen der Raumordnung.

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der Flächennutzungsplanteiländerung mit Legende
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - Bedarf an Grund und Boden
 - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - Immissionssituation
 - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen

- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
- Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
- Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
- Prüfung von Planungsalternativen
- Biotoptypenplan
- Schalltechnisches Gutachten zum Genehmigungsverfahren nach den §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in Schmelz-Außen (Windpark Gischberg), CUBE Engineering GmbH, Stand: 26.02.2016

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: s.eisenhut@schmelz.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Für die FNP-Teiländerung gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Durchführung des Bauleitplanverfahrens auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden insbesondere Angaben verarbeitet, die zur Bearbeitung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erforderlich sind. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens verwendet. Betroffene Personen haben die Rechte nach den Art. 15 ff. DSGVO. Weitere Informationen ergeben sich aus dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt wird. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Schmelz ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle hierzu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies in der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.